

Erwerb geradezu wieder vernichtet, was aber nicht zu geschehen brauchte, wenn sie ihren Vortheil im Auge hätten. Man darf an Hofbühnen eigentlich gar nicht denken. Freilich mag der nächste Zweck nicht der sein, daß ein eigentlicher Erwerb gemacht werde, daß bei der Jahresabschlussrechnung unbedingt etwas übrig bleibe. Und doch muß man zugeben, daß es auch hier bei den einzelnen öffentlichen Aufführungen auf Gewinn abgesehen ist. Sonst müßte ja der Eintritt frei sein. Ob noch am Ende des Jahres im Ganzen etwas übrig bleibt, ist eine andere Frage. Es wäre aber wohl Manches zu umgehen, was den Erwerb im Ganzen schmälert und nicht unbedingt nothwendig ist. Auch der Umstand hat Einfluß, daß sich die Bühnenunternehmer in ihren Speculationen verrechnen. Sie erwarten oft von einem Stücke, von einer Composition, von einer Dichtung einen besondern Gewinn, setzen sie mit großen Kosten in Scene und täuschen sich. Daraus folgt aber nicht, daß sie nicht die Absicht gehabt haben, einen Erwerb damit zu machen. Sie haben ja deshalb das Stück in die Scene gesetzt, aber die Verhältnisse haben es nur nicht zu einem Erwerbe kommen lassen, oder vielmehr der Mangel an Umsicht ist Schuld daran gewesen. Wenn man die Stücke, die sich nicht halten, abrechnet und dagegen die besonders betrachtet, bei denen gute Geschäfte gemacht worden sind, so zeigt sich sofort, daß ein Erwerb gemacht worden ist. Ich erinnere z. B. nur an den Freischütz. Es wird Niemand leugnen, daß viele Theaterunternehmer durch den Freischütz sehr großen Gewinn gezogen haben. Aber weder das Publicum, welches dem Componisten diesen langjährigen Genuß verdankt, noch die Theaterunternehmer, die so viel Gewinn daraus gezogen haben, kümmern sich darum, daß der Componist am allerschlechtesten dabei weggekommen ist. Der Freischütz geht noch immer über die Bühnen, während die Wittwe des Componisten, wenn sie nicht einen kleinen Gnadengehalt bezöge, sich nach Befinden mit der Arbeit ihrer Hände ernähren müßte. — Es ist hiernächst wiederholt, was schon in den Motiven geschehen ist, ein Blick auf die kleinern Theater geworfen worden. Hierauf bemerke ich zuerst, daß die Deputation in Bezug auf die Frage, ob den kleinern Bühnen eine besondere Rücksicht zu gewähren sei oder nicht, nicht einer und derselben Ansicht ist, indem nur die Minorität ihnen diese angedeihen läßt, während die Majorität das Princip des Gesetzes auf alle Theater ohne Unterschied ausgedehnt wissen will. Ich selbst gehöre zur Majorität, und wünsche also mit der Regierung, zwischen den verschiedenen Bühnen keinen Unterschied gemacht zu sehen, glaube nicht, daß wir dies um der kleinern Bühnen willen nöthig haben. Es mag übrigens wahr sein, daß bisweilen von den kleinen Bühnen Leute gebildet worden sind, die nachher auf großen Bühnen als bedeutende Künstler aufgetreten sind. Aber soll deshalb für die kleinern Bühnen eine Ausnahme gemacht werden? Auch haben sich in dieser Beziehung die Verhältnisse sehr geändert, namentlich schon in so fern, als die Zahl der kleinen Bühnen sehr herabgegangen ist. Wie dem indeß auch sei, das Princip des Gesetzes ist Schutz der dramatischen Schriftsteller und Componisten. Dieser Schutz muß natürlich den Betheiligten

ganz allgemein gewährt werden, also auch den kleinen Bühnen gegenüber. Man braucht deshalb nicht zur Generosität der Schriftsteller, deren der Herr Commissar gedachte, seine Zuflucht zu nehmen, wenn man erwartet hat, daß die Forderungen an solche kleine Bühnen nicht zu hoch werden gestellt werden. Entweder nämlich es sind hierbei Bühnen in Mittelstädten, oder in ganz kleinen Städten in Frage. Die Bühnen, welche sich noch jetzt in den Mittelstädten finden, können eben so gut ein Honorar bezahlen, als größere Bühnen; ich könnte wenigstens aus dieser Gattung Beispiele anführen, wenn es zur Sache gehörte. Handelt es sich aber um ganz kleine Bühnen in Städten von nur einigen tausend Einwohnern, so wird der Schriftsteller seine Forderung schon herabstimmen müssen, denn er wird nicht viel bekommen können. Wenn ferner noch behauptet worden ist, daß im Drucke eines Werks nicht bloß die Gestattung, sondern sogar die Aufforderung zur Aufführung liege, so muß ich doch darauf aufmerksam machen, daß dies nur eine Annahme ist. Dieser aber muß doch durch den Vorbehalt, welcher dem Werke vorgedruckt werden soll, wenn der Autor es will, widersprochen werden können. Sagt der Herr Commissar ferner, daß, wenn auch zunächst nicht von einem Gewinnantheile die Rede sei, der Unterschied zwischen diesem und dem Honorar doch nur ein illusorischer sei, so kann ich ihm darin nicht beistimmen. Noch immer muß ich behaupten, daß nur ein Honorar in Frage ist, welches einmal für allemal gegeben wird, nicht ein Gewinnantheil, und daß zwischen beiden ein Unterschied obwaltet. Es hat sich dies auch in Deutschland bereits ziemlich gleichartig gebildet. Es giebt nur einige wenige Hofbühnen, welche eine Rantème gewähren, natürlich nur freiwillig. Wollte man aber an einen solchen Gewinnantheil als Zwangsentzündung denken, so müßten ganz andere Bestimmungen getroffen werden, als uns hier vorliegen. Von dem, was Dichter und Componist etwa zur Bedingung machen, dürfte es schwerlich abhängen. Sonach glaube ich allerdings, daß die Vorschläge der Deputation in den beiden vorliegenden Hauptpunkten, nämlich was die Dauer des Schutzes und die Frage anlangt, ob derselbe auch den bereits gedruckten Werken zu verleihen sei, noch immer als gerechtfertigt erscheinen. Man muß den Schriftstellern etwas geben wollen, oder nicht. Will man ihnen nichts geben, so bedarf es keines Gesetzes; denn das, was durch unser jetziges Particulargesetz hinzukommen soll, kann allenfalls auch noch länger entbehrt werden. Will man ihnen aber wirklich etwas geben, so ist das, was die Deputation vorschlägt, gewiß nicht zu viel. Theilweise existirt es ja bereits. Warum unsere Regierung nicht mindestens so weit gegangen ist, wie die Gesetzgebung von Preußen und Weimar, habe ich aus den Motiven nicht herausfinden können. Es ist zwar vorhin die Rede davon gewesen, wie auch in den Motiven bereits der Fall war, es sei nicht rathsam, die Dauer des Schutzes auszudehnen, weil dadurch das Publicum gefährdet werden könne. Meine Herren, ich will einmal annehmen, es würde das Publicum gefährdet, es würden ihm neue Productionen vorenthalten, dafern für den Schrift-